
14146/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0417-II/BK/3/2013

Wien, am . Juni 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 17. April 2013 unter der Zahl 14429/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen zum amtlichen Kennzeichen S-538JC“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18:

Der Ständige Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten des Nationalrates beschloss am 1. Dezember 2011 die Ermittlungen im Fall „Natascha Kampusch“ nochmals zu evaluieren und fasste das Ergebnis in einem Kommuniké zusammen. Aufgrund dieses Kommunikés erging der Auftrag, eine Evaluierung der Ermittlungsarbeiten unter Beiziehung des deutschen Bundeskriminalamtes und der bundespolizeilichen Ermittlungsbehörde des US-amerikanischen Justizministeriums, dem Federal Bureau of Investigation (FBI), durchzuführen.

Sämtliche offenen Fragestellungen wurden von dieser zur Evaluierung des Falles „Natascha Kampusch“ eingesetzten Kommission behandelt. Der Evaluierungsbericht wurde am

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

15. April 2013 im Bundesministerium für Inneres präsentiert. Zuvor wurde der Bericht am 12. April 2013 der Parlamentsdirektion ausgefolgt und seitens der Parlamentsdirektion den Abgeordneten am 15. April 2013 übergeben.

Es wird daher auf den fertig gestellten und der Öffentlichkeit vorgestellten Endbericht der Kommission verwiesen, der die Causa „Kampusch“ umfassend und abschließend darstellt.